

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Jan Hendrik Gravert 563-6099 JanHendrik.Gravert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0842/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bewerbung des Bergischen Städtedreiecks zur Ausrichtung der eREGIONALE 2033		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der gemeinsamen Bewerbung des Bergischen Städtedreiecks zur Ausrichtung der eREGIONALE 2033 (Anlage 2) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständigen Gremien über den weiteren Fortgang der Bewerbung zu unterrichten.

Unterschrift

Scherff

Begründung

Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal beabsichtigen, sich gemeinsam um die Ausrichtung der eREGIONALE 2033 zu bewerben. Mit dem Bergischen Städtedreieck wird ein gewachsener, funktional eng verflochtener und industriell geprägter Stadtraum in den Mittelpunkt gestellt, der exemplarisch für viele Transformationsaufgaben in Nordrhein-Westfalen steht.

Die drei Städte teilen zentrale Herausforderungen: den Wandel industrieller Wertschöpfung, begrenzte Flächenreserven, angespannte kommunale Haushalte, den Bedarf an bezahlbarem und zeitgemäßem Wohnraum, den Funktionswandel der Innenstädte, Anforderungen an Klimaanpassung und Wärmewende sowie den zunehmenden Bedarf an leistungsfähigen, digitalen und kooperativen Verwaltungsstrukturen. Diese Aufgaben enden nicht an Stadtgrenzen. Sie erfordern regionale Lösungen, abgestimmtes Handeln und eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit.

Die Bewerbung zur eREGIONALE 2033 bietet die Chance, das Bergische Städtedreieck als gemeinsamen Experimentier- und Umsetzungsraum weiterzuentwickeln. Ziel ist es, vorhandene Stärken der Region – industrielle Kompetenz, Hochschul- und Forschungspotenziale, kommunale Erfahrung, zivilgesellschaftliches Engagement sowie bestehende Kooperationsstrukturen – für konkrete Projekte und neue Verfahren zu bündeln.

Im Mittelpunkt der Bewerbung stehen insbesondere drei miteinander verbundene Handlungsfelder. Erstens sollen im Bereich Bauen und Wohnen vorhandene Flächen und Gebäude besser aktiviert, Problemimmobilien angegangen, gemeinwohlorientierte Boden- und Immobilienstrategien gestärkt sowie serielle, zirkuläre und ressourcenschonende Bauweisen erprobt werden. Zweitens sollen die Innenstädte nach dem Strukturwandel des Einzelhandels neu programmiert und als Orte des Wohnens, Arbeitens, der Kultur, Bildung, Begegnung, öffentlichen Dienstleistungen und konsumfreien Aufenthalts weiterentwickelt werden. Drittens soll die interkommunale Zusammenarbeit vertieft werden, um Verwaltungskraft zu bündeln, Prozesse zu beschleunigen, Digitalisierung gemeinsam voranzubringen und kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist daher nicht allein auf einzelne investive Projekte gerichtet. Sie ist vielmehr als strategischer Entwicklungsschritt zu verstehen. Die eREGIONALE 2033 soll sichtbare Projekte ermöglichen und zugleich neue Formen der Zusammenarbeit, der Projektqualifizierung, der Finanzierung, der Bürgerbeteiligung und der Verwaltungssteuerung erproben. Damit kann das Bergische Städtedreieck einen Beitrag dazu leisten, übertragbare Lösungen für andere Städte und Regionen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Mit der Beschlussfassung wird die politische Grundlage geschaffen, die gemeinsame Bewerbung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal einzureichen, den interkommunalen Regionszuschnitt zu bestätigen und die weiteren Vorbereitungsschritte einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung der gemeinsamen Bewerbungsunterlagen, die Benennung der federführenden Antragstellerin, die Vorbereitung des weiteren Auswahlverfahrens sowie der Aufbau geeigneter Arbeits- und Steuerungsstrukturen.

Die Bewerbung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Konkretisierung der Projekte, der Finanzierung und der jeweiligen haushaltsrechtlichen Beschlüsse. Eine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Projekte entsteht durch die Teilnahme am Bewerbungsverfahren noch nicht. Vielmehr schafft der Beschluss die Voraussetzung dafür, die Chancen der eREGIONALE 2033 für das Bergische Städtedreieck gemeinsam weiterzuverfolgen und im Falle einer erfolgreichen Auswahl in eine verbindliche Qualifizierungs- und Umsetzungsphase einzutreten.

Anlagen

1. Auslobung der eRegionale 2033 des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Bewerbung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal